

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/025/2017
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 29.11.2017 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 25. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 23.11.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 16.11.2017 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordnete

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Günther Andt	
--------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Marco Engel	
-------------	--

Andre Erdle	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Hans-Dieter Klein	
-------------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Sigrid Baumgarten-Figer	
-------------------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Sachverständige

Forstamt Haardt	Frau Abel, bis einschließlich TOP 2
-----------------	-------------------------------------

Jörg Sigmund	bis einschließlich TOP 2
--------------	--------------------------

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Ferner sind anwesend

Pressevertreter	Herr Pohlit, Rheinpfalz
-----------------	-------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Bettina Hettinger	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018

Vorlage: 08/070/V/272/2017

- 4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
 - 5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer
 - 6 Auftragsvergaben
 - 6.1 Straßenreparaturen in allen Straßen in Ramberg
 - 6.2 Reparatur und/oder Anstrich der Fenster am Gemeindeanwesen Hauptstraße 32
 - 6.3 Zustand der Teichwelt, Inbetriebnahme der Matschanlage
 - 7 Bauangelegenheiten
 - 7.1 Antrag auf Veränderung der Baugrenze bei einem Grundstück in der Ohlsbachstraße
- Vorlage: 08/071/IV/066/2017
- 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Folgende Fragen wurden von den Einwohnern an den Gemeinderat gerichtet und vom Vorsitzenden, Ortsbürgermeister Jürgen Munz, beantwortet:

1. Helligkeit der Beleuchtung der neuen LED-Beleuchtung im Dorf
2. Breitbandausbau in Ramberg
3. Holzablagerung am Parkplatz

2 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplans 2018

Ortsbürgermeister Munz begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin des Forstamts Haardt, Frau Abel, sowie den zuständigen Förster Jörg Sigmund und übergab zunächst das Wort an Frau Abel.

Diese informierte den Ortsgemeinderat über Neuigkeiten in Sachen kommunaler Holzverkauf.

Anschließend gab der Förster Jörg Sigmund einen kurzen Rückblick auf die durchgeführten Arbeiten im Forst im Laufe des Jahres 2017. Der Schwerpunkt bei der Bewirtschaftung lag in der Produktion und Verkauf des Holzes aber auch größere Pflanzaktionen für Nadelgehölz wurden durchgeführt.

Nach diesem Rückblick stellt Herr Sigmund den Wirtschaftsplan für 2018 vor. Für 2018 ist ein Holzeinschlag von 1.620 fm geplant. Der geplante Ertrag beläuft für 2018 auf 76.612,00 € und der Aufwand insgesamt auf 72.170,00 €. Im Gesamtergebnis ist ein Plus von 4.492,00 € eingeplant.

Abschließend bedankte sich Ortsbürgermeister Jürgen Munz bei Herrn Sigmund für die gute Zusammenarbeit und für sein besonderes Engagement im Ramberger Forst.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat **einstimmig** den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018

Vorlage: 08/070/V/272/2017

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------------|---|----------|
| - Grundsteuer A | - | 300 v.H. |
| - Grundsteuer B | - | 365 v.H. |

- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen sind dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) und eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt **mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen**, die Realsteuerhebesätze nicht zu erhöhen und wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

4 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2013 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO

Ortsbürgermeister Jürgen Munz übergab hierzu das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hans-Dieter Klein. Dieser informierte den Ortsgemeinderat über das Ergebnis der Rechnungsprüfung.

Nachdem bei der Prüfung der Jahresrechnung 2013 zahlreiche Unstimmigkeiten festgestellt wurden, die bislang nicht geklärt werden konnten, empfiehlt der Ausschussvorsitzende Hans-Dieter Klein dem Ortsgemeinderat, die Jahresrechnung 2013 nicht zu beschließen und dem damaligen Ortsbürgermeister, dessen Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde die Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung (GemO) nicht zu erteilen.

Dieser Empfehlung stimmte der Gemeinderat mit **8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen** zu.

5 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hundesteuer

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushalts 2017. Hiernach ist die Gemeinde angehalten, im Vollzug des Haushaltsplans alle Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen bzw. Minderung der Aufwendungen und Auszahlungen auszuschöpfen. Hierzu zählen auch die Hundesteuerhebesätze. Bisher liegen diese bei 1. Hund 35,00 €, 2. Hund 50,00 € und 3. Bzw. jeder weitere Hund 70,00 €.

Als Vergleich zog er die Hebesätze der übrigen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Annweiler aber auch die Hebesätze der Ortsgemeinden in den Verbandsgemeinden Landau-Land und Edenkoben heran, die fast allesamt deutlich über den Hebesätzen der Ortsgemeinde Ramberg liegen.

Um die Bürger bzw. Hundehalter in der Ortsgemeinde Ramberg nicht über Gebühr zu belasten schlägt Ortsbürgermeister Jürgen Munz vor, die Hebesätze moderat wie folgt zu erhöhen:

- | | |
|---------------------------|---------|
| 1. Hund | 40,00 € |
| 2. Hund | 60,00 € |
| 3. Und jeder weitere Hund | 90,00 € |

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme** zu.

6 Auftragsvergaben

6.1 Straßenreparaturen in allen Straßen in Ramberg

Ortsbürgermeister Munz informierte den Ortsgemeinderat über einen Antrag der Liste Freier Wähler „Frauen“ Ramberg und Liste Freier Wähler „Männer“ Ramberg in Sachen Straßenreparaturen in allen Ortsstraßen in Ramberg und verlas hierzu einen schriftlichen Antrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Nach eingehender Stellungnahme und kurzer Beratung schlägt Ortsbürgermeister Munz vor, den Auftrag des Ortsbürgermeisters an die Verwaltung für die Reparaturen und Risse in den geteerten Gemeindestraßen Angebote einzuholen, zu bestätigen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat **einstimmig** zu.

6.2 Reparatur und/oder Anstrich der Fenster am Gemeindeanwesen Hauptstraße 32

Der Vorsitzende verlas einen Antrag der Liste Freier Wähler „Frauen“ Ramberg und Liste Freier Wähler „Männer“ Ramberg in Sachen Reparatur und/oder Anstrich der Fenster am Gemeindeanwesen Hauptstraße 32, der als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist.

Das Streichen der Holzfenster in dem von der Gemeinde vermieteten Gebäude in der Hauptstraße 32 stehe lt. Mitteilung von Ortsbürgermeister Jürgen Munz bereits auf der Arbeitsliste des Gemeindefacharbeiters. Mit dem Mieter wurde bereits gesprochen um Termine abzuklären. Kostenvoranschläge für eine Fremdvergabe seien somit nicht erforderlich, zumal sich die Kosten im Rahmen des Verfügungsrahmens des Ortsbürgermeisters bewegt. Ein Beschluss sei daher nicht notwendig.

6.3 Zustand der Teichwelt, Inbetriebnahme der Matschanlage

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über einen Antrag der Liste Freier Wähler „Frauen“ Ramberg und Liste Freier Wähler „Männer“ Ramberg in Sachen Zustand der Teichwelt, Inbetriebnahme der Matschanlage, welche als Anlage dieser Niederschrift beigefügt ist.

Nach eingehender Stellungnahme und Beratung formulierte Ortsbürgermeister Jürgen Munz folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Teichwelt liegt ein Gutachten der Universität Landau-Koblenz vor, welches aussagt, dass die Teiche nicht „lebensfähig“ sind. Bevor hier weiteres Geld ausgegeben wird, sollen zunächst Gespräche mit dem Zuschussgeber und den Genehmigungsbehörden erfolgen. Nach diesen Gesprächen wird der Rat über die weitere Vorgehensweise beraten und beschließen.

Diesem Vorschlag stimmte der Gemeinderat **einstimmig** zu.

7 Bauangelegenheiten

7.1 Antrag auf Veränderung der Baugrenze bei einem Grundstück in der Ohlsbachstraße Vorlage: 08/071/IV/066/2017

Eine Grundstückseigentümerin in der Ohlsbachstraße beantragt die Verschiebung, der im Bebauungsplan „Marktweg-Ohlsbach“ festgesetzten vorderen Baugrenze, von 3 Meter ab der Straßenbegrenzungslinie auf 2 Meter verschieben.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass auf Grund der wasserrechtlichen Regelungen ein 3 Meter Abstand zum Gewässer einzuhalten wäre und somit sich die Bautiefe des Bauplatzes auf 8 Meter verringern würde. Mit der Verschiebung der vorderen Baugrenze könnte ein zusätzlicher Meter gewonnen werden.

Eine Änderung der Baugrenzen ist ein Eingriff in die Grundzüge der Planungen eines Bebauungsplanes und lässt sich nur über die Änderung des Bebauungsplanes regeln.

Es wird empfohlen den Bebauungsplan nicht zu ändern, da alle Gebäude in diesem Bereich der Ohlsbachstraße nach den Bestimmungen des Bebauungsplanes gebaut wurden (vordere Baugrenze Abstand zur Straße = 3 Meter) und die dortigen Eigentümer auf die Bestimmungen des Bebauungsplanes vertraut haben.

Eine Änderung des Bebauungsplanes könnte evtl. Schadenersatzansprüche der Nachbarn (Verschattung usw.) auslösen.

Des Weiteren besteht kein Anspruch auf Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch)

Der Ortsgemeinde lehnt den Antrag auf Verschiebung der Baugrenze lt. den v. g. Gründen mit **8 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** ab.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- 8.1 Abriss des Gebäudes in der Hauptstraße 42
- 8.2 Ausbaubeiträge für LED-Beleuchtung
- 8.3 Sanierputz für den Sockel der Ramburghalle
- 8.4 Seniorennachmittag
- 8.5 Musikalischer Advent
- 8.6 Anschreiben an die Bundesnetzagentur wegen häufiger Telefonausfälle
- 8.7 Anschreiben an die Telekom wegen schlechter Mobilfunkverbindung
- 8.8 Dank an Zuhörerinnen und Zuhörer für gezeigtes Interesse an der Gemeindepolitik

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer